

stricentrum an der Zaan und errichtete auf demselben eine Reismühle. — Während der deutschen Reisindustrie nur ein sehr bescheidener Schutzzoll, und zwar erst seit dem 1./6. 1930, gewährt wird, gingen alljährlich Absatzgebiete in fremden Ländern durch Errichtung eigener Industrien unter dem Schutze hoher Zolltarifern verloren. Um nicht vollständig auf diese Geschäfte künftig verzichten zu müssen, entschloß sich die Reis- u. Handels-Akt.-Ges., sich an Neugründungen ausländischer Reismühlen zu beteiligen. Bei diesen Beteiligungen handelt es sich um die Companhia Arrozera Mercantil in Oporto u. die Astra Erste Litauische Reismühle, Boris Percikowitz & Co. Kom. Ges. in Memel.

Die in der Bilanz 1930 noch mit 550 000 RM enthaltene **Wiederaufbau-Reserve** wurde den Liquidationsentschädigungen entnommen. — Nachdem auf Grund des zwischen Deutschland und Siam abgeschlossenen Ausgleichsabkommens für die im Kriege liquidierten Tochterges. A. Markwald & Co. Ltd. m. b. H., Bangkok, im Jahre 1926 von der siamesischen Regierung der Ges. ein Betrag von 225 178 RM bezahlt worden war, der zu Abschreibungen auf Beteiligungen verwandt wurde, erhielt die Ges. als Schlußentschädigung, besonders für die Burma Rice & Trading Co. Ltd., außer den als Darlehn vorweg erhaltenen 700 000 RM noch 985 100 RM in 6% Reichsschuldbuchforderungen und 172 350 RM in unverzinslichen Reichsschuldbuchforderungen. Aus diesen mit 1 100 000 RM aktivierten Beträgen wurden nach Abzug von Kosten 500 000 RM für Ausgabe von Gratisaktien verwandt und 550 000 RM einem Wiederaufbau-R.-F. zugewiesen. Es schwebt noch die Regelung mit der deutschen Regierung über die Entschädigung für die Tochterges. Riseria Romana S. A., Braila. Die Reismühle der Riseria Romana S. A. ist zwar freigegeben, doch ist es fraglich, ob die Ges. wegen noch schwebender Differenzen die Reismühle wieder übernehmen wird; mit einer nennenswerten Entschädigung ist daher vorläufig nicht zu rechnen.

Zweck:

Fabrikation von Reis und anderen Produkten, Handel mit Reis und anderen Waren, auch Betrieb der Schifffahrt und Beteiligung an anderen Unternehmungen. — Der Geschäftsbetrieb der Ges. erstreckt sich vornehmlich auf die Herstellung und den Verkauf von Reis, Reisfuttermehl, Reisbackmehl, Hafernährmitteln und Teigwaren sowie auf die Herstell. von Reisstärke.

Besitztum:

Durch die erwähnten Verträge mit den Tochtergesellschaften anlässlich des Steuermilderungsgesetzes gingen die Grundstücke und Gebäude der Tochtergesellschaften auf die Ges. über. Es handelt sich um einzelnen um folgenden Grundbesitz mit darauf befindlichen Gebäuden und Maschinen: Reiserwerke Rickmers m. b. H., Bremen, mit ca. 30 441 qm, Gebr. Nielsen Reismühlen & Stärkefabrik m. b. H., Bremen (31 610 qm), Osterholzer Reiserwerke m. b. H., Osterholz-Scharmbeck (30 631 qm), Norddeutsche Reismühle m. b. H., Hamburg (15 356 qm), Hammerbrook Reiserwerke m. b. H., Hamburg (9282 qm); insgesamt in den genannten Städten und in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs in Osterholz-Scharmbeck gelegene 117 320 qm. Hierzu kommen im Gemeindebezirk Osterholz-Scharmbeck 240 601 qm Aecker und Wiesen. Die Einheitswerte obiger 117 320 qm umfassenden Grundstücke und Gebäude betragen in 1928 insgesamt 3 679 438 RM. Sämtliche Grundstücke sind hypothekarisch nicht belastet. — Die Grundstücke der Flensburger Reismühle m. b. H. wurden 1927 der Stadt Flensburg verkauft.

Die Betriebsanlagen von Gebr. Nielsen Reismühlen & Stärkefabrik m. b. H., Bremen, dienen außer für Verarbeitung von Reis der Herstellung von Reisfuttermehl, Reisstärke und Hafernährmitteln. Die Betriebsanlagen der Rickmers Reismühle m. b. H., Bremen, die als Reismühle stillgelegt sind, dienen der Herstellung von Reisbackmehl, dessen Verkauf vertraglich an eine befreundete Firma zu erfolgen hat. Die Betriebsanlagen der Osterholzer Reiserwerke m. b. H. werden zur Herstellung von Reisstärke und Teigwaren benutzt. Die Betriebsanlagen der Hammerbrook Reiser-

werke m. b. H. sind stillgelegt. Die Betriebsanlagen der Norddeutschen Reismühle m. b. H., Hamburg, dienen der Verarbeitung von Reis. — Einen Teil ihrer Lagerhäuser hat die Reis- und Handels-A.-G. für Lagerungszwecke verpachtet, insbesondere gilt dies für die Lagerhäuser der Rickmers Reismühle m. b. H., Bremen. Sämtliche Betriebe, außer Norddeutsche Reismühle m. b. H., besitzen eigene Gleisanschlüsse und, mit Ausnahme von Osterholzer Reiserwerke m. b. H., Wasseranschluß. Im übrigen sind die arbeitenden Betriebe der Ges. nach dem heutigen Stand der Technik ausgerüstet und gewährleisten dadurch niedrigst mögliche Gestehungskosten. — Sämtliche Tochtergesellschaften sind steuertechnisch als unselbständige Organe der Muttergesellschaft vom Reichsminister der Finanzen anerkannt.

Zweigniederlassung in Hamburg, Burchardstraße 24.

Vertriebsgesellschaften: Der Verkauf von Reisstärke erfolgt im Inlande durch die Deutsche Reisstärke-Verkaufsgesellschaft m. b. H., Salzuflen (an der Gebr. Nielsen Reismühlen & Stärkefabrik m. b. H., Bremen, und die Osterholzer Reiserwerke m. b. H., Osterholz-Scharmbeck, beteiligt sind), und im Auslande durch Gebr. Nielsen Reismühlen & Stärkefabrik m. b. H., Bremen, und die Osterholzer Reiserwerke m. b. H., Osterholz-Scharmbeck.

Sonstige Mitteilungen:

Verbände: Zwecks Rationalisierung und besserer Ausnutzung der Reismühlen hat sich die Ges. mit zwei befreundeten Firmen über eine Arbeitsgemeinschaft betreffs gemeinschaftlichen Ein- und Verkaufs und Fabrikation von Reis verständigt, sämtlicher Reis dieser Gemeinschaft kommt in den Mühlen von Gebr. Nielsen Reismühlen & Stärkefabrik m. b. H., Bremen, und Norddeutsche Reismühle m. b. H., Hamburg, zur Verarbeitung. Auch bestehen zwischen dieser Arbeitsgemeinschaft und ausländischen Reiserfirmen Verträge betreffend Einkauf von Reis. — Die Ges. ist Mitglied des Vereins Hamburger und Bremer Reismühlen E. V., Hamburg, der die gemeinschaftlichen Interessen der deutschen Reismühlen vertritt und für die Hebung des Konsums von Reis durch Propaganda wirkt.

Satzungen: Geschäftsjahr: Kalenderj. — G.-V.: 1933 am 23./6. — Stimmrecht: Je 100 RM St.-Aktien = 1 St., 1 Vorz.-Aktie = 1 St., in best. Fällen = 8 St.

Gewinn-Verteilung: 5% zum R.-F. (Grenze $\frac{1}{10}$ des A.-K.), 6% Vorz.-Div., 4% zum St.-Akt., 10% Tant. an A.-R. (mindestens aber feste Vergüt. von zus. 20 000 RM), Rest Super-Div. an St.-Aktien bzw. nach G.-V.-B.

Zahlstellen: Hamburg, Bremen und Berlin: Deutsche Bank u. Disc.-Ges., Dresdner Bank; Bremen u. Hamburg: Norddeutsche Kreditbank A.-G.; Hamburg: Vereinsbank; Berlin u. Hamburg: Commerz- u. Privat-Bank.

Beteiligungen:

Gebr. Nielsen Reismühlen & Stärkefabrik m. b. H., Bremen. Kap. 20 000 RM, Beteilig. 100%.

Osterholzer Reiserwerke m. b. H., Osterholz-Scharmbeck. Kap. 20 000 RM, Beteilig. 100%.

Rickmers Reismühle m. b. H., Bremen. Kap. 20 000 RM, Beteilig. 100%.

Norddeutsche Reismühle m. b. H., Hamburg. Kap. 20 000 RM, Beteilig. 100%.

N. V. Mercantiele en Industriële Compagnie „Mico“, Amsterdam (Div. 1928—1930: St.-Akt. je 10%; 1931: 0% Vorz.-Akt. 1928—1931: je 6%). Kap. 2 654 822 RM, Beteilig. 100%.

Companhia Arrozera Mercantil, Oporto. Beteilig. 119 819 RM.

Astra Erste Litauische Reismühle, Boris Percikowitz & Co. Kom.-Ges., Memel. Beteilig. 14 310 RM.

Die durch die Gebr. Nielsen G. m. b. H. und durch die Osterholzer Reiserwerke ist die Ges. an der Deutschen Reisstärke Verkaufs G. m. b. H. in Bad Salzuflen beteiligt.